

Gleichzeitig rissen aber schon mancherlei Uebelstände ein, und schon Fischart und Philander von Sittewalt geißeln die Sucht der Presse, falsche Gerüchte in die Welt zu bringen.

Die Entstehung einer gedruckten Zeitung in Hamburg fällt in das Jahr 1616. Der Senatssekretär Dr. Hagedorn in Hamburg hat in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte ein Dokument veröffentlicht, das die Entwicklungsgeschichte des Hamburger Zeitungswesens klar schildert.

Der Gründer der Hamburger Zeitungspressen ist Johann Meyer, ein Frachtbestätter. Es ist also auch hier, wie an anderen Orten, die geschäftliche Korrespondenz der Anfang der Zeitung. Als Frachtbestätter — man würde heute vielleicht Kommissionär, Spediteur, Agent sagen — hatte Meyer die Verladung der Waren, die von Hamburg abgingen oder nach Hamburg kamen, zu überwachen, die Fuhrleute abzufertigen u. s. w., und stand mit den Hamburger, sowie auswärtigen Handlungshäusern in engster Verbindung. Die Geschäftsbriefe der Kaufleute regten ihn zur Herausgabe einer Zeitung an, vielleicht daß ihm auch anderswo erscheinende Berichte zu Gesicht gekommen sind. Diese erschien zuerst handschriftlich, von 1616 an jedoch gedruckt, wie aus der von Hagedorn mitgeteilten, hier abgedruckten Eingabe an den Senat hervorgeht. 1630 erschien nämlich, wie auch unten weiter ausgeführt, ein Konkurrenzunternehmen, und Meyer wandte sich schuttsuchend an den Senat und schilderte in seiner Eingabe die Anfänge seines Unternehmens.

»Wasmaßen ich ungefehr vor 14 Jahren, nachdenen ich in die neun Jahren bei meinem geliebten schwiegervattern seel, gewesenen bestätter dieser Stadt, gedienet und, Gott sei Dank, von demselben alle wissenschaft gelernet und erlanget, bey mir erwogen, wie daß der gültige Godt diese statt mit großer handlung und correspondenz vieler ausländischer herrn und lauffleuthen versehen undt gesegnet undt uns auß allen örtern gute gewisse kundtschafft zugeschiedet würden, wir auch dieselben alleine in dieser guten stadt hinwiederumb geschriben menniglichen communiciret, wie solches C. G. Erw. Hochw. befanndt, daß unter andern deroeselben nicht weiniger authorität undt ansehen bey frembden nationen und benachbarten gebehren solte, wan man dieselben advisen, so insonderheit uns anhero schriftlich heuffig überfertiget würden, öffentlich in Druck außgehen und zu großer nachrichtung und ersettigung vieler menschen begirlichkeit denselben communiciren thäte.«

In der »Festschrift, herausgegeben anlässlich des siebenzigjährigen Stiftungsfestes von der Innung des Hamburgischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins 1895«, ist die Hagedornsche Abhandlung dem Inhalte nach wiedergegeben. Wir wollen auch diese kurze Zusammenstellung unserer Skizze zu Grunde legen.

Als Meyer 1616 den Druck der Zeitung beabsichtigte, wandte er sich an den Rat und bat um Genehmigung zur Herausgabe und um Schutz für sein Unternehmen. Man verhielt sich ablehnend. Meyer beabsichtigte nun, seine Zeitung in Altona, der aufblühenden Nachbarstadt, herauszugeben. Ob dieser Umstand oder ob eine neue Supplik bewirkte, daß der Rat ihm keine weiteren Schwierigkeiten bereite, ist nicht nachzuweisen, jedenfalls wurde ihm der Druck der Zeitung gestattet, aber gleichzeitig verlangt, daß diese einer Zensur unterworfen würde; dem Meyer sollte ein Revisor zugeordnet werden, »damit nicht etwa dieser löblichen Stadt zum praesjuditz etwa möchete spargiret oder publiciret werden.«

Die Zeitung erschien also 1616. Bald aber kam es zu Streitigkeiten zwischen Meyer einer- und den Hamburger Buchhändlern und Buchbindern andererseits. Es wurde ihm das Recht bestritten, seine Zeitung selbst zu vertreiben, Buchhändler und Buchbinder nahmen dieses für sich in Anspruch. In einem Vergleich wurde schließlich bestimmt, daß Meyer für jede Nummer, deren Preis damals 1 Schilling betrug, drei Tage lang den alleinigen Verkauf haben sollte, dann

sollten die Buchhändler und Buchbinder die Zeitung in Partien von hundert Stück zum Preise von neun Pfennigen für das Stück von Johann Meyer beziehen und auch ihrerseits vertreiben dürfen.

Bald aber machte Johann Meyer die üble Entdeckung, daß Wiederverkäufer und Kunden die Zeitung früher erhielten, als er sie in Händen hatte. Nachforschungen ergaben, daß sein Drucker Paul Lange die Zeitung anderen früher lieferte als ihm und das Geld in seine Tasche steckte. Der Schaden, der Meyer auf diese Weise zugefügt worden, war enorm, und um ähnlichen Vorkommnissen zu entgehen, entschloß er sich, selbst eine Druckerei anzulegen und einen Drucker anzunehmen. Neue Unkosten erwuchsen ihm dadurch: die Druckerei kam ihm über 1000 *M* Lübisck zu stehen, der Buchdrucker erhielt »mehr als zwei Reichsthaler für die Woche«, und noch viele kleine Auslagen kamen hinzu.

Das Erscheinen eines neuen Blattes mußte daher seine Existenz aufs äußerste bedrohen. 1630 erschien eine neue Zeitung zu Wandsbek, die der gräflich Taxische Postmeister Hans Jakob Kleinhaus herausgab. Die Postmeister versuchten allerorten, die Herausgabe der Zeitungen an sich zu reißen; in Frankfurt a. M. hatte seinerzeit der Postschreiber, als er ein Konkurrenzunternehmen gründete, dieses so begründet: »damit dem gemeinen Mann durch unsichere Nachrichten sein Geld nicht so unbillig abgenommen werde«. In dem früheren Unternehmen würden »die Schreiben und Briefe auf den Gassen mit Besen zusammengeraspelt und gefehrt«; dagegen kämen seinem lieben Gevatter, dem Postmeister, und ihm »die Zeitungen von allen Orten und Enden vor Anderen zu«; er sammle seine Nachrichten aus dem Kaiserlichen Postamte.

Ähnlich wird auch Kleinhaus sein Unternehmen angeündigt haben. Er ließ übrigens seine Zeitung zuerst in Wandsbek herstellen und brachte sie von dort zum Vertrieb nach Hamburg. Hierdurch umging er die Censur des Rates; er nahm alle Nachrichten auf, ohne sie zu prüfen, und bereitete damit dem Hamburger Rat oft große Verlegenheiten.

Meyer richtete nun die oben erwähnte Eingabe an den Rat, schilderte seine langjährige, mühevollen und opferwilligen Arbeit und bat, dem Kleinhaus den Druck und das Feilhalten einer Zeitung zu verbieten, ihn dagegen »bey so lang ruhamblich genossener libertät und großgünstig erteilter Freyheit ferner manumentiren und zu schützen.«

Am 1. November 1630 kam diese Eingabe im Rat zur Berlesung; das Resultat ist nicht bekannt, anzunehmen ist jedoch, daß der Rat Johann Meyer zu schützen versuchte, es jedoch nicht vermochte, da die Taxische Postverwaltung das Privilegium des Zeitungsdruckes für sich in Anspruch nahm. Die Gräfin Alexandrine von Taxis machte geltend, daß ihr »die Freiheit erteilt sei, die in Hamburg ankommenden neuen Wochenzeitungen durch ihren Postverwalter allein drucken zu lassen«, und erwirkte unterm 16. Oktober 1636 auch ein Kaiserliches Mandat, durch das dem Hamburger Rat anbefohlen wurde, denen, die sich den Druck der Postzeitungen angemacht hätten, diesen Druck zu untersagen.

Johann Meyer erlebte diese Verordnung nicht mehr; seiner Witwe, »der Frachtbestätterin im weißen Schwan der Börse gegenüber«, ging jedoch von Ratswegen am 13. Februar 1637 die Weisung zu, sich des Druckes der Postzeitungen zu enthalten; der Druck der »Wöchentlichen Zeitung« sollte ihr dagegen auch weiter gestattet sein. Diese Postzeitung hatte Meyer nach Erscheinen der Kleinhaus'schen »Ordentlichen Postzeitung« herausgegeben. Die Witwe stellte übrigens den Druck der Postzeitung trotz der Verfügung des Rats nicht ein; vermutlich ist sie aber bald nach 1637 eingegangen.

Es bestand also von 1616—1630 die »Wöchentliche Zeitung« des Johann Meyer, von 1630—1637 daneben die »Post-Zeitung« des Johann Meyer und die »Ordentliche